



Merkblatt zur Eintragung oder Änderung eines fachtechnischen Betriebsleiters

Soll Ihr Unternehmen mit einem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg eingetragen werden oder wollen Sie einen weiteren fachtechnischen Betriebsleiter eintragen lassen oder soll ein ausscheidender fachtechnischer Betriebsleiter durch einen anderen ersetzt werden, sind folgende Unterlagen einzureichen:

I. Unterlagen

1. vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zur fachtechnischen Betriebsleitung
2. Nachweis der Qualifikation des fachtechnischen Betriebsleiters (siehe II. Qualifikation)
3. Arbeitsvertrag mit dem angestellten fachtechnischen Betriebsleiter mit Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit und zum monatlichen Entgelt sowie Meldebescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung
4. beidseitige Kopie des Personalausweises des fachtechnischen Betriebsleiters
5. Handwerkskarte im Original zwecks Veränderung

II. Qualifikation des fachtechnischen Betriebsleiters

1. Meisterbrief in diesem oder einem verwandten Handwerk oder
2. Ingenieur- bzw. Technikerzeugnis (inkl. Fächerübersicht) einer deutschen Hoch-, Fachhoch- bzw. Fachschule für Techniker der Fachrichtung für das jeweilige Handwerk oder
3. ein der Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule gleichgestelltes Diplom aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz oder
4. Abschluss als Meister der volkseigenen Industrie der jeweiligen Fachrichtung mit dem Nachweis über
 - eine dreijährige praktische Tätigkeit oder
 - fachpraktische und fachtheoretische Weiterbildungsmaßnahmen oder
 - die Ausbildung von Lehrlingen in dem zu betreibenden Handwerk oder
5. Abschluss als Industriemeister oder staatlich geprüfter Polier der jeweiligen Fachrichtung und dem Nachweis über den Berufsabschluss oder
6. Ausnahmegewilligung / Ausübungsberechtigung einer höheren Verwaltungsbehörde für das beantragte oder einem damit verwandten Handwerk oder
7. Vertriebene bzw. Spätaussiedler mit entsprechenden Unterlagen
8. sonstige gleichwertige Abschlüsse

Die benötigten Qualifikationsnachweise sind im Original bzw. in beglaubigter Kopie vorzulegen.

Die Eintragung eines fachtechnischen Betriebsleiters ist mit der Entrichtung der entsprechenden Gebühr gemäß Gebührenverzeichnis verbunden.

Die Mitarbeiter der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg sind gern bereit, in einem individuellen Beratungsgespräch die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle zu klären.